

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit Bürger*innen am Straßenrand im öffentlichem Raum Blumen oder Bäume pflanzen dürfen?*

Zusatzfrage:

Derzeit möchte eine Initiative an der Weserstraße Bäume pflanzen und befindet sich hierzu in Kontakt mit der Stadt Bielefeld. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand?

Begründung:

Eine Initiative aus dem Kirchspiel Isselhorst möchte gerne die Weserstraße (und die auf Gütersloher Gebiet anschließende Steinhagener Straße) wieder in eine vollständige Allee zurückverwandeln. In der Vergangenheit standen hier Pflaumenbäume auf der einen Seite sowie Ahorn und Birken auf der anderen Seite. Die Initiative ist bereit sich sowohl um die Bepflanzung zu kümmern als auch um die anschließende Pflege.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Sofern die planerischen und gestalterischen Voraussetzungen erfüllt sind, können diverse vertragliche Regelungen zwischen Privaten und der Stadt Bielefeld als Baulastträger getroffen werden. Die vorlaufende fachliche Prüfung durch die Fachverwaltung muss allerdings im Vordergrund stehen (Straßenverbreiterung, Radwegebau, Leitungsrechte, Eigentümer).

Es wäre somit zu vereinbaren, dass der Stadt keine Bau- und Unterhaltungskosten entstehen (Anpflanzbegießung, Unterhaltungsbewässerung bei fortdauernder Trockenheit, Baumkontrolle). Üblicherweise würde auch eine Folgekostenpflicht vereinbart. Das hieße, wenn nach 30 Jahren die meisten der Mitglieder der Initiative nicht mehr greifbar sind, würden die

verbleibenden Mitglieder gesamtschuldnerisch für sämtliche Kosten aufkommen müssen. Das Umweltamt (Organisationsnummer 360) oder der Umweltbetrieb (700) können über die empfehlenswerten Baumarten und die Pflanzabstände beraten, sollte die vorlaufende fachliche Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen.

Aus Kapazitätsgründen kann eine kurzfristige fachliche Prüfung durch das Amt für Verkehr im Moment leider nicht zugesagt werden.